



**Bachelorstudiengang Übersetzen SK**

# **Studienführer Mehrsprachige Kommunikation**

**Drittes Studienjahr (MK3), 6. Semester  
Frühlingssemester 2010**

Stand: 05.02.2010

## Inhalt

Inhalt .....	2
1 Allgemeine Hinweise zum 6. Semester .....	3
2 Hinweise zur Modulbelegung im 6. Semester .....	5
2.1 Creditrechnung .....	5
2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen .....	5
2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen .....	5
2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache .....	6
2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache .....	7
2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch .....	7
2.7 Zusätzliche Hinweise für Studierende, die ein Semester an einer fremden Hochschule absolviert haben („Auslandheimkehrende“) .....	7
3 Anmeldemodalitäten .....	9
3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen .....	9
3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse .....	9
3.3 Modul- und Kursbeschreibungen (Modul-Codes) .....	10
Anhang: Merkblatt zur Belegung einer Zusatzsprache .....	16

## 1 Allgemeine Hinweise zum 6. Semester

Das 6. Semester ist das Semester, in dem Sie Ihr Studium abschliessen können. Dazu müssen Sie alle Voraussetzungen, die die Studienordnung für die Diplomvergabe vorsieht, erfüllen. Dazu gehört, dass Sie

- die nötige Gesamtanzahl von 180 ECTS-Credits erreicht haben;
- sämtliche Pflichtmodule (inkl. Bachelorarbeit) absolviert haben;
- aus dem Bereich Translation FS→GS mindestens 10 Credits erworben haben;
- aus dem Bereich Translation GS→FS mindestens 6 Credits erworben haben;
- aus den Landeskunde-Modulen Ihrer Studiensprachen mindestens 12 Credits erworben haben.
- aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz Assessment (Politische Systeme und Institutionen 1 und 2, Recht 1 und 2, Technik 1 und 2, Wirtschaft 1 und 2) mindestens 10 Credits erworben haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, dass Sie diese Bedingungen erfüllen. Wir können Ihnen keine Auskunft darüber geben, welche einzelnen Module Sie noch belegen müssen, um das Studium abzuschliessen.

Einen Überblick über die Module des Hauptstudiums erhalten Sie anhand der gültigen Modultabelle „Struktur des Hauptstudiums“, die Sie auf S. 4 finden.

### Hinweis:

Das Curriculum des Studiengangs wird derzeit überarbeitet. Daher sind in dieser Übergangsphase leichte Abweichungen zur bisher abgebildeten Modultabelle möglich, insbesondere im Angebot an Wahlmodulen.

Betroffene Module im Frühlingssemester 2010 sind:

Zusätzlich belegbare Wahlmodule:

- Sachkompetenz:
  - Grundlagen der Sprachmittlung (1 Credit)
  - Grundlagen des Marketings (2 Credits)

Nicht belegbares Wahlmodul:

- Sachkompetenz:
  - Usability Testing  
Das Modul kann aus personellen Gründen im Frühlingssemester 2010 nicht angeboten werden.



## 2 Hinweise zur Modulbelegung im 6. Semester

### 2.1 Creditrechnung

Ihre Creditrechnung müssen Sie selbst führen. Das Schulverwaltungssystem Evento ist nicht in der Lage, eine genaue Angabe über bereits erworbene Credits zu machen. Ihre erworbenen Credits überprüfen Sie am besten anhand Ihres Assessmentzeugnisses und Ihrer Moduleinschreibungslisten, von denen Sie nicht bestandene Module abziehen. Für die Rechnung Ihrer Credits verweisen wir Sie auf die Beispiele auf S. 4 im Studienführer MK3 Herbstsemester 2009/10 (per E-Mail versandt, auch im Intranet abrufbar <https://intra.zhaw.ch/departemente/angewandte-linguistik/iued/studium-iued/824.html>).

Die Creditobergrenze für die Modulbelegung im 6. Semester ist von der Studiengangleitung auf **40 Credits** festgelegt.

### 2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen

Bitte beachten Sie, dass Sie nur Module besuchen können, für die Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Module einer Leistungsstufe 2 oder höher können nur belegt werden, wenn alle vorhergehenden Leistungsstufen erfolgreich absolviert wurden. Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie jeweils in den Modul- und Kursbeschreibungen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie überprüfen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. **Wenn Sie Module einer Leistungsstufe belegen, für die Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, können Ihnen die entsprechenden Credits im Studiengang nicht gutgeschrieben werden!**

### 2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen

- Veranstaltungen zur Bachelorarbeit  
Die Bachelorarbeit ist inklusive aller damit verbundenen Veranstaltungen mit 18 Credits dotiert:
  - Auftaktwoche zu 3 Credits  
Die Veranstaltungen zur Auftaktwoche finden gemäss separatem Plan statt. Am Ende der Auftaktwoche reichen Sie als Leistungsnachweis das Exposé für Ihre Bachelorarbeit ein.
  - Kommunikationswissenschaft 4 zu 3 Credits  
Das Modul wird gemäss separater Vereinbarung mit den jeweiligen ReferentInnen in Form eines Kolloquiums zur Bachelorarbeit durchgeführt.
  - Bachelorarbeit zu 12 Credits
  
- English for Language Professionals ELP  
Seit dem Herbstsemester 2008/2009 ist ELP nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache obligatorisch. Studierende mit Englisch als Studiensprache können ELP-Module nicht mehr belegen. Credits für ELP-Module, die sie bereits absolviert haben, werden selbstverständlich gutgeschrieben. Studierende, die Englisch als Zusatzsprache belegen, müssen nach wie vor ELP absolvieren.
  
- Fachsprachliche Kompetenz FS  
Ein Modul Technik L1 und ein Modul Wirtschaft L1 sind Pflicht; es ist gleichgültig, in welcher Fremdsprache Sie Technik absolvieren und in welcher Sie Wirtschaft absolvieren. **Sie dürfen aber nicht Technik L2 belegen, wenn Sie Technik L1 nicht in dieser Fremdsprache absolviert haben.**

- Präsentationstechnik und Projektmanagement  
Wenn Sie im Herbstsemester in den Modulen Projektmanagement und Präsentationstechnik keinen Platz erhalten haben, ist Ihnen im Frühlingsemester ein Platz in dem gewünschten Pflichtmodul garantiert. **Melden Sie sich in diesem Fall unverzüglich bei der Studienkoordination** ([sk.iued@zhaw.ch](mailto:sk.iued@zhaw.ch)).
  
- Sachkompetenz  
Dem Bereich Sachkompetenz sind die Wahlmodule zugeordnet, die aus dem neuen Grundstudium belegt werden können:
  - Grundlagen der Sprachmittlung (1 Credit)
  - Grundlagen des Marketings (2 Credits)
  
- Sachkompetenz Assessment  
Bis zum Ende des Studiums müssen aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben werden. Sollten Sie diese Credits nicht schon im bisherigen Studium erworben haben, müssen Sie dies im dritten Studienjahr nachholen. Folgende Veranstaltungen aus dem Assessmentjahr können im 6. Semester belegt werden:
  - Recht 2
  - Wirtschaft 2
  - Technik 2

**Hinweis:** Das Modul Wirtschaft 2 wird mit neuem Thema als Kurs Grundlagen des Marketings geführt. Wenn Sie Wirtschaft 2 bereits belegt und bestanden haben, können Sie den Kurs Grundlagen des Marketings als Wahlmodul des Hauptstudiums belegen (s. o.).

## 2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache

Sie können eine (und nur eine!) Zusatzsprache belegen, sofern Sie in dieser Sprache die Aufnahmeprüfung bestanden haben (vgl. das Merkblatt im Anhang). Folgende Lehrveranstaltungen stehen Ihnen in der Zusatzsprache zur Auswahl:

- Landeskunde
- Kommunikation mündlich FS
- Übersetzen schriftlich FS→GS und Stegreifübersetzen FS→GS aus der Zusatzsprache in die Grundsprache  
**Bitte beachten:** Übersetzen schriftlich GS→FS und Stegreifübersetzen GS→FS aus der Grundsprache in die Zusatzsprache sowie Verhandlungsdolmetschen Grundsprache – Zusatzsprache stehen **nicht** zur Auswahl.
- Fachsprachliche Kompetenz Technik FS und Wirtschaft FS  
**Bitte beachten:** Der Besuch der Veranstaltung Fachsprachliche Kompetenz ist nur dann sinnvoll, wenn Sie sich in ihrer Zusatzsprache sehr sicher fühlen: In diesen Modulen arbeiten Sie mit Studierenden zusammen, die sich seit Studienbeginn bereits ein Jahr intensiv mit dieser Sprache auseinandergesetzt haben.

**Hinweis:** Studierende, die als Zusatzsprache Englisch belegen, müssen trotzdem ELP 1–4 bzw. 3–4 absolvieren.

## 2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache

Angebot für Studierende, die sich für eine Zusatzsprache angemeldet haben, welche keine reguläre Studiensprache ist:

- Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Chinesisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Portugiesisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Russisch (4 Credits)

Sofern Sie über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, stehen Ihnen auch die Zusatzsprachenmodule von MK2 offen:

- Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Chinesisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Portugiesisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Russisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Schwedisch (4 Credits)

## 2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch

Aufgrund der geringen Anzahl Studierender mit GS Französisch und Italienisch können für diese Grundsprachen im Bereich Translation nicht alle theoretisch möglichen Übersetzungsversionen angeboten werden. Regelmässig angeboten werden nur die Versionen mit Deutsch. Dies gilt vor allem für Übersetzungskurse auf Leistungsstufe 3. Wenn andere Versionen angeboten werden, sollten möglichst alle dafür in Frage kommenden Studierenden diese Versionen belegen, da bei zu geringer Zahl der Anmeldungen Kurse gestrichen werden können.

Angebot im Bereich Translation für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Übersetzen schriftlich Italienisch-Englisch L1
- Übersetzen schriftlich Französisch-Englisch L1
- Übersetzen schriftlich Italienisch-Französisch L2
- Übersetzen schriftlich Englisch-Französisch L2
- Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L2
- Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L3
- Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L1
- Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L3
- Stegreifübersetzen Englisch-Französisch L1
- Stegreifübersetzen Englisch-Italienisch L2

Angebot im Bereich Rhetorik für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Kommunikation mündlich GS Französisch 2
- Kommunikation mündlich GS Italienisch 2

**Bitte beachten:** Diese zwei Module können Sie belegen, ohne ein Vormodul absolviert zu haben. Nur in Deutsch GS gibt es ein Modul 1.

**Hinweis:** Wegen der kleinen Zahl von zu erwartenden Teilnehmenden werden einige der Module, die normalerweise mit zwei Semesterwochenlektionen dotiert sind, mit einer Semesterwochenlektion geführt.

## 2.7 Zusätzliche Hinweise für Studierende, die ein Semester an einer fremden Hochschule absolviert haben („Auslandheimkehrende“)

Für Studierende, die ein Semester an einer fremden Hochschule verbracht haben, gilt es Folgendes zu beachten:

- Auslandheimkehrenden werden bei Bestehen von mind. 22 Credits an der fremden Hochschule 30 Credits im Studiengang gutgeschrieben.

- An der fremden Hochschule muss in der Regel nur ein Kurs obligatorisch belegt worden sein, der einem Pflichtmodul des Studiengangs (Kommunikationswissenschaft 3) entspricht.
- Mind. 27 Credits werden im Studiengang pauschal gutgeschrieben. Diese Pauschalgutschrift enthält auch Pauschalgutschriften für die Bereiche Translation FS-GS, Translation GS-FS und Landeskunde. Diese Pauschalcredits werden nicht einem bestimmten Modul zugewiesen, sondern sind als Erleichterung der Bedingungen zur Erreichung des Bachelordiploms zu betrachten: Sie bewirken, dass die Anzahl erforderlicher Credits in diesen Bereichen leichter erreicht wird.
- Auslandsheimkehrende brauchen im Normalfall nicht darauf zu achten, welche Module sie an der fremden Hochschule belegt haben, sondern können in Bereichen mit Leistungsstufen ihr Studium da weiterführen, wo sie vor dem Auslandsaufenthalt aufgehört haben.
- Auslandsheimkehrende können sich bei Bedarf Module aus dem Ausland separat anrechnen lassen, vor allem wenn sie sich im 6. Semester für ein Folgemodul einschreiben wollen. Eine Anmeldung für ein Folgemodul geschieht aber auf eigenes Risiko, wenn das Ergebnis des im Ausland belegten Moduls noch nicht vorliegt: Sollte das Auslandmodul nicht bestanden sein, kann auch das im 6. Semester belegte Folgemodul nicht angerechnet werden, da die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind.

### 3 Anmeldemodalitäten

#### 3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen

Stellen Sie sich mit Hilfe des Kursverzeichnisses Ihren persönlichen Stundenplan – elektronisch oder auf Papier – zusammen. Einen Stundenplan im Word-Format erhalten Sie zusammen mit dem Studienführer.

Überlegen Sie sich – in der Reihenfolge Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodule –, welche Module Sie belegen müssen bzw. wollen, und wählen Sie – sofern es mehrere Kurse gibt – einen Kurs aus. Wenn Sie zu einem Modul/Kurs genauere Informationen erhalten wollen, lesen Sie die entsprechende Modul-/Kursbeschreibung (s. S. 9). **Achten Sie darauf, dass Sie alle Module belegen, die Sie belegen müssen (Pflichtmodule), und dass Sie nur Module belegen, die Sie auch belegen dürfen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Module einhalten. Im 6. Semester können Sie Module für maximal 40 Credits belegen.**

Generell ist die Zahl der verfügbaren Plätze pro Kurs begrenzt. **Halten Sie sich deshalb Alternativszenarien bereit für den Fall, dass ein Modul/Kurs bereits ausgebucht ist!**

Die Anmeldefrist läuft von **Freitag, 12. Februar 2010, 10.00 Uhr bis Sonntag, 14. Februar 2010, 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Frist können Sie sich umentscheiden, d. h. sich von einem Modul ab- und für ein anderes Modul anmelden.

**Studierende, die die Anmeldefrist verpasst haben, können von der Studiengangleitung verbindlich zugeteilt werden.**

Die Studiengangleitung behält sich vor, Kurse/Parallelgruppen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen, zu streichen und die angemeldeten Studierenden entweder einer anderen Parallelgruppe zuzuweisen oder ihnen die Anmeldung für ein anderes Modul zu ermöglichen. Die betroffenen Studierenden werden über die Streichung eines Kurses informiert und können – falls nötig – in einer 2. Runde der Moduleinschreibung Gelegenheit erhalten, ihre Anmeldung zu modifizieren.

Vorgesehener Termin für eine 2. Runde der Online-Anmeldung ist **Mittwoch, 17. Februar 2010, 10.00–16.00 Uhr**.

Über die Durchführung einer 2. Anmeldeunde entscheidet die Studiengangleitung nach der 1. Runde.

#### 3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse

Das Verfahren für die elektronische Moduleinschreibung ist auf das Herbstsemester 2009 grundlegend überarbeitet und vereinfacht worden. **Eine Kurzanleitung erhalten Sie Dienstag, 9. Februar 2010 per E-Mail zugestellt.**

### 3.3 Modul- und Kursbeschreibungen (Modul-Codes)

Nachfolgend finden Sie die Module des 6. Semesters nach Kompetenzbereichen geordnet aufgelistet. Die Liste enthält auch die wichtigsten Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen.

Die Modul- und Kursbeschreibungen sind allgemein zugänglich. Sie können darauf via Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch/evento/> (unter Allgemeiner Zugriff > Module/Kurse suchen) oder direkt über die URL <https://mokube.zhaw.ch/public/search.aspx> zugreifen. Am schnellsten finden Sie eine Modulbeschreibung, indem Sie den Modul-Code aus der nachfolgenden Liste kopieren und in der Suchmaske einfügen.

Falls mehrere Modul-/Kursbeschreibungen vorhanden sind, ist die jeweils die neueste die aktuell gültige.

**Hinweis:** Wegen technischer Probleme der ZHAW-Moduldatenbank können die Beschreibungen von neu angebotenen Modulen oder Modulen mit semesterweise wechselndem Inhalt (Landeskunde) nicht angezeigt werden. Sie finden sie in einem separaten PDF-Dokument, das Sie mit dem Studienführer erhalten.

#### Fachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Translation</b> Wahlpflichtmodule; Voraussetzung für L2 und L3 ist jeweils das bestandene Modul L1 bzw. L2	
<b>Übersetzen schriftlich L1 ENG-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ENG-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 ENG-DEU</b>	L.SKM.TRA2.ENG-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L3 ENG-DEU</b>	L.SKM.TRA3.ENG-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-DEU</b>	L.SKM.TRA1.FRA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 FRA-DEU</b>	L.SKM.TRA2.FRA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L3 FRA-DEU</b>	L.SKM.TRA3.FRA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 ITA-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ITA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 ITA-DEU</b>	L.SKM.TRA2.ITA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L3 ITA-DEU</b>	L.SKM.TRA3.ITA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 ESP-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ESP-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L2 ESP-DEU</b>	L.SKM.TRA2.ESP-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L3 ESP-DEU</b>	L.SKM.TRA3.ESP-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ENG</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-ENG</b>	L.SKM.TRA2.DEU-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L3 DEU-ENG</b>	L.SKM.TRA3.DEU-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-FRA</b>	L.SKM.TRA1.DEU-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-FRA</b>	L.SKM.TRA2.DEU-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L3 DEU-FRA</b>	L.SKM.TRA3.DEU-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ITA</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-ITA</b>	L.SKM.TRA2.DEU-ITA

<b>Modul-Name</b>	<b>Modul-Code</b>
<b>Übersetzen schriftlich L3 DEU-ITA</b>	L.SKM.TRA3.DEU-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L2 ENG-ITA</b>	L.SKM.TRA2.ENG-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L3 ENG-ITA</b>	L.SKM.TRA3.ENG-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ESP</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ESP
<b>Übersetzen schriftlich L2 DEU-ESP</b>	L.SKM.TRA2.DEU-ESP
<b>Übersetzen schriftlich L3 DEU-ESP</b>	L.SKM.TRA3.DEU-ESP
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-ITA</b>	L.SKM.TRA1.FRA-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L3 FRA-ITA</b>	L.SKM.TRA3.FRA-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-ENG</b>	L.SKM.TRA1.FRA-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L1 ITA-ENG</b>	L.SKM.TRA1.ITA-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L2 ITA-FRA</b>	L.SKM.TRA2.ITA-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L2 ENG-FRA</b>	L.SKM.TRA2.ENG-FRA
<b>Stegreifübersetzen</b> Voraussetzung für L2: bestandene L1	
<b>Stegreifübersetzen L2 ENG-DEU</b>	L.SKM.STE2.ENG-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 FRA-DEU</b>	L.SKM.STE2.FRA-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 ITA-DEU</b>	L.SKM.STE2.ITA-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 ESP-DEU</b>	L.SKM.STE2.ESP-DEU
<b>Stegreifübersetzen L2 DEU-ENG</b>	L.SKM.STE2.DEU-ENG
<b>Stegreifübersetzen L2 DEU-FRA</b>	L.SKM.STE2.DEU-FRA
<b>Stegreifübersetzen L2 ENG-ITA</b>	L.SKM.STE2.ENG-ITA
<b>Stegreifübersetzen L1 ENG-FRA</b>	L.SKM.STE1.ENG-FRA
<b>Verhandlungsdolmetschen</b> pro Semester darf nur 1 Version belegt werden; kann in der Zusatzsprache nicht belegt werden; Voraussetzungen: bestandene Module L1 und Notizentechnik	
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 ENG-DEU-ENG</b>	L.SKM.VHD2.ENG-DEU-ENG
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 FRA-DEU-FRA</b>	L.SKM.VHD2.FRA-DEU-FRA
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 ITA-DEU-ITA</b>	L.SKM.VHD2.ITA-DEU-ITA
<b>Verhandlungsdolmetschen L2 ESP-DEU-ESP</b>	L.SKM.VHD2.ESP-DEU-ESP
<b>Terminologie 2</b> Wahlmodul Voraussetzung: bestandenes Modul Terminologie 1	L.SKMSKT.TER2
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS</b> Wahlmodul; Voraussetzung: bestandenes Modul Technik/Wirtschaft L1	

<b>Modul-Name</b>	<b>Modul-Code</b>
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Deutsch</b>	L.SKM.FKO2.DEU.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Französisch</b>	L.SKM.FKO2.FRA.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L2 GS Italienisch</b>	L.SKM.FKO2.ITA.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS</b> Technik L1 FS und Wirtschaft L1 FS in einer FS Pflichtmodul, in der anderen Wahlmodul; es ist gleichgültig, in welcher FS Sie Technik belegen und in welcher Sie Wirtschaft belegen	
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Deutsch</b>	L.SKM.FKW1.DEU.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Englisch</b>	L.SKM.FKW1.ENG.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Französisch</b>	L.SKM.FKW1.FRA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Italienisch</b>	L.SKM.FKW1.ITA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L1 FS Spanisch</b>	L.SKM.FKW1.ESP.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS</b> Wahlmodul; Voraussetzung: bestandene L1 in der jeweiligen FS	
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Deutsch</b>	L.SKM.FKT2.DEU.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Englisch</b>	L.SKM.FKT2.ENG.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Französisch</b>	L.SKM.FKT2.FRA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Italienisch</b>	L.SKM.FKT2.ITA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L2 FS Spanisch</b>	L.SKM.FKT2.ESP.FS
<b>Rhetorik</b> Wahlmodule Kommunikation mündlich	
<b>Kommunikation mündlich Deutsch GS L2</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.DEU.GS
<b>Kommunikation mündlich Französisch GS 2</b> Voraussetzung: keine	L.SKM.KMM2.FRA.GS
<b>Kommunikation mündlich Französisch GS 2</b> Voraussetzung: keine	L.SKM.KMM2.ITA.GS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Deutsch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.DEU.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Englisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ENG.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Französisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.FRA.FS

Modul-Name	Modul-Code
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Italienisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ITA.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L2 Spanisch</b> Voraussetzung: bestandene L1	L.SKM.KMM2.ESP.FS
<b>English for Language Professionals (ELP) 4</b> Voraussetzung: bestandenes Modul 3	L.SKM.ELP4
<b>Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Portugiesisch</b> Voraussetzung: bestandene L2	L.SKM.SPR4.POR
<b>Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Russisch</b> Voraussetzung: bestandene L2	L.SKM.SPR4.RUS
<b>Sprachkompetenz L4 Zusatzsprache Chinesisch</b> Voraussetzung: bestandene L2	L.SKM.SPR4.ZHO
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Chinesisch</b>	L.SKM.SPR2.ZHO
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Portugiesisch</b>	L.SKM.SPR2.POR
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Russisch</b>	L.SKM.SPR2.RUS
<b>Sprachkompetenz L2 Zusatzsprache Schwedisch</b>	L.SKM.SPR2.SWE

### Reflexionskompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Auftaktveranstaltungen zur Bachelorarbeit</b> Pflichtmodul; Sonderveranstaltungen der Auftaktwoche; gemäss separatem Plan	[s. separaten Plan zur Auftaktwoche]
<b>Kommunikationswissenschaft 4</b> Pflichtmodul; Sonderveranstaltung: Kolloquium zur Bachelorarbeit; Dozierende gemäss Themenzuteilung, Daten und Räume gemäss Absprache	L.SKMSKT.KWI4
<b>Bachelorarbeit</b> Pflichtmodul	L.SKMSKT.BAA

### Instrumentalkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Computerlinguistik 2</b> Pflichtmodul; für Studierende, die das Modul im FS09 nicht bestanden haben Voraussetzung: bestandenes Modul 1	L.SKM.CLI2

Modul-Name	Modul-Code
<b>Präsentationstechnik</b> semesterliberales Pflichtmodul; zu belegen entweder in Deutsch oder in Englisch (nicht in beiden Sprachen)	
<b>Präsentationstechnik Deutsch</b>	L.SKMSKT.PRT
<b>Präsentationstechnik Englisch</b>	L.SKMSKT.PRT
<b>Projektmanagement</b> semesterliberales Pflichtmodul	L.SKM.PMT
<b>Grundlagen der Visualisierung</b> Pflichtmodul	L.SKM.VIS
<b>Unternehmerische Basiskompetenz</b> Wahlmodul; Blockveranstaltung	L.SKMSKT.UBK

### Sachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Landeskunde</b> Wahlpflichtmodule; im gesamten Hauptstudium sind in jeder Studiensprache mind. 2 Module zu belegen; semesterweise wechselnde Themenbereiche in allen regulären Studiensprachen	
<b>Landeskunde Deutsch (Wirtschaft)</b> Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Englisch (Medien)</b> Media Matters	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Französisch (Kultur)</b> Vie littéraire francophone contemporaine	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Italienisch (Wirtschaft)</b> Il sistema economico italiano in un contesto globalizzato	[s. separates PDF]
<b>Landeskunde Spanisch (Kultur)</b> Literatura, Cine y Memoria	[s. separates PDF]
<b>Interkulturelle Kompetenz</b> Pflichtmodul	L.SKMSKT.IKK
<b>Lernpsychologie</b> Wahlmodul	L.SKM.LPS
<b>Grundlagen der Sprachmittlung</b> Wahlmodul	[s. separates PDF]
<b>Grundlagen des Marketings</b> Wahlmodul	[s. separates PDF]

**Sachkompetenz: Assessmentmodule**

<b>Kurs-Name</b>	<b>Kurs-Code</b>
<b>Recht 2</b>	L.SKA.JUS2
<b>Wirtschaft 2</b> (= Grundlagen des Marketings)	[s. separates PDF]
<b>Technik 2</b>	[s. separates PDF]

Titel

## Merkblatt: Belegung einer zusätzlichen Studiensprache im Hauptstudium SK, Studienrichtung MK

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Ablage	Seitenzahl	Datum	Version	Herausgeber
	SK07, SK08, wlli, lena, knec, voda		1	19.06.2008	1.1	mssy, schn, lenz

Studierende des Studiengangs *Sprache und Kommunikation*, die sich nach bestandem Assessment für die Studienrichtung *Mehrsprachige Kommunikation* entscheiden, können im Hauptstudium eine zusätzliche Fremdsprache belegen. Die Anmeldung erfolgt anhand des Formulars „Anmeldung für eine zusätzliche Studiensprache“ vor Beginn des Hauptstudiums.

### Bedingungen für die Belegung einer zusätzlichen Studiensprache

Handelt es sich bei der zusätzlichen Sprache um eine reguläre Studiensprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch), muss die entsprechende Aufnahmeprüfung abgelegt und bestanden werden, falls dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschehen ist bzw. falls kein Dispensationsgrund (Sprachdiplom gemäss den Informationen zur Aufnahmeprüfung unter [www.linguistik.zhaw.ch/iued](http://www.linguistik.zhaw.ch/iued) > Studium > BA-Studium Mehrsprachige Kommunikation > Aufnahmebedingungen & -verfahren > Aufnahmeprüfung) vorliegt.

Bei einer nicht regulären Fremdsprache (z.B. Portugiesisch, Russisch usw.) muss sich in der Regel eine Mindestzahl von sechs Studierenden anmelden, damit Kurse in dieser Sprache zustande kommen. Die Anmeldung im Herbstsemester ist jeweils für das ganze Studienjahr verbindlich. Fällt die Teilnehmendenzahl im Verlauf des Studiums unter die kritische Gruppengrösse, behält sich die Studiengangleitung das Recht vor, den Kurs in der entsprechenden Sprache ersatzlos zu streichen. Verlangt werden bei einer nicht regulären Fremdsprache mindestens Grundkenntnisse, empfehlenswert ist jedoch die Beherrschung der entsprechenden Sprache auf Fortgeschrittenen-Niveau.

### Angebotene Fächer

Bei regulären Zusatzsprachen dürfen im Hauptstudium folgende Module aus dem regulären Angebot belegt werden: *Übersetzen schriftlich* und *Stegreifübersetzen* in die Grundsprache(n), *Fachsprachliche Kompetenz*, *Kommunikation mündlich* sowie *Landeskunde-Vorlesungen*.

In den nicht regulären Fremdsprachen wird jeweils über vier Semester das Modul *Sprachkompetenz* auf den Leistungsstufen 1–4 angeboten (4 Semesterwochenlektionen), sofern die Teilnehmendenzahl nicht unter die oben genannte kritische Marke fällt.